



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 25/2020

3. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1241 – Bahnhof Heubrich	2
• 114. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bahnhof Heubrich -	8
• Bebauungsplan 1259 – Staasstraße -	13
• Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Runde II der Stadt Wuppertal gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	16
• Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Barmen-Nord	18
• Tagesordnung für die Zweckverbandsversammlung am 19.06.2020 der Bergischen Volkshochschule	19
• Öffentliche Zustellungen	20

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

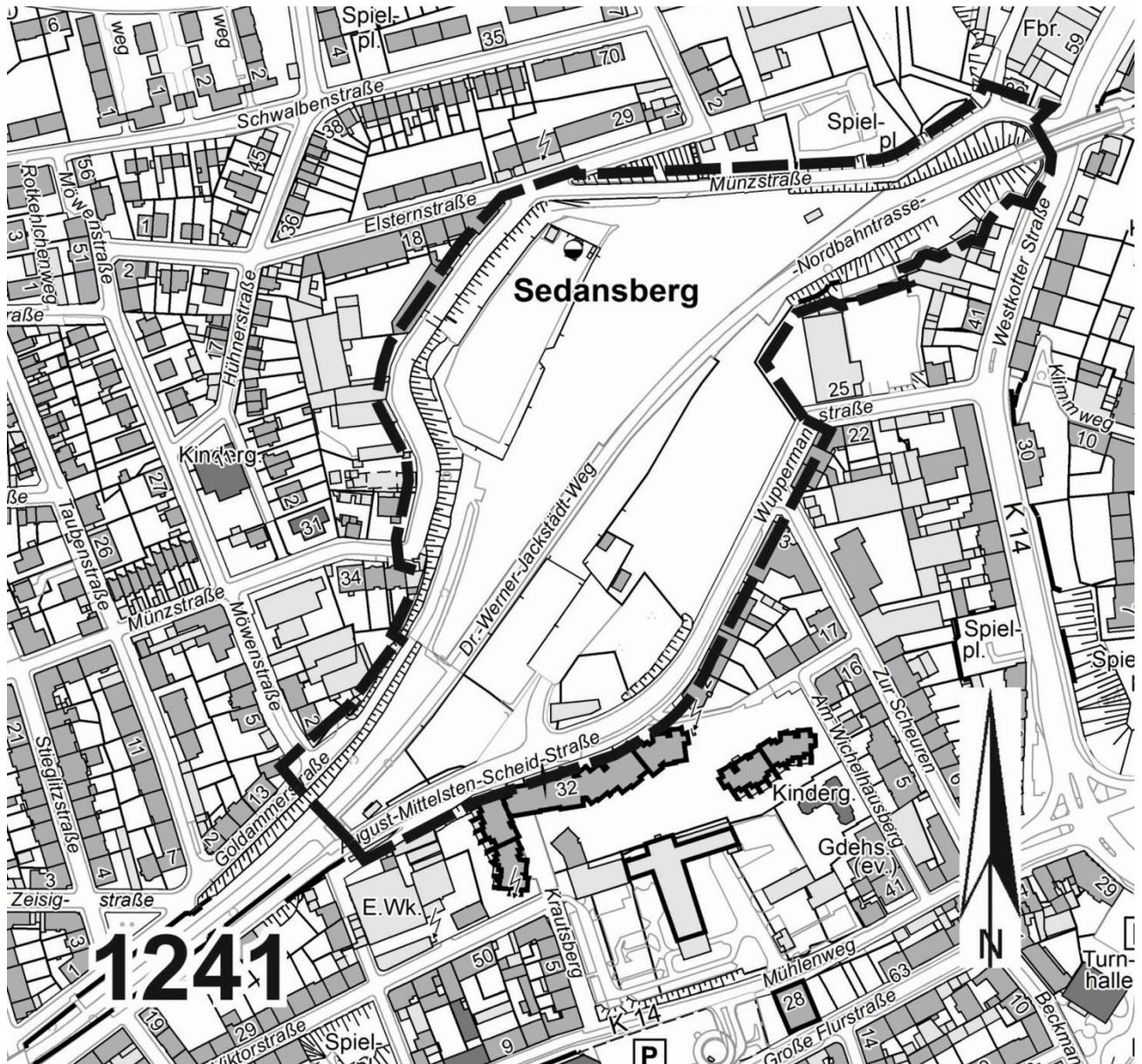
## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.06.2020-22.07.2020 (einschließlich)**

#### **Bebauungsplan 1241 - Bahnhof Heubbruch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans - Bebauungsplan 1241 - Bahnhof Heubbruch - – gefasst:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss mit der Einbeziehung von Straßenflächen in der August-Mittelsten-Scheid-Str., der Münzstr. bis Goldammerweg, der Reduzierung einer Teilfläche nördlich der Münzstr. und erforderliche Anpassungen zu Anschlussplänen im Bereich der Westkotterstr. beschlossen.
2. Die bislang eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanentwurf ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1241 – Bahnhof Heubbruch – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung der angrenzenden sich teilweise überlappenden Verkehrsflächen für die Bebauungspläne 443 -Mühlenweg- und 466 – Westkotterstr.- wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Alle innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1241 liegenden Teilabschnitte der nachfolgenden Fluchtlinienpläne Nr. 10, 18, 34, 35, 56, 10003 werden aufgehoben. Alle angrenzenden nicht mehr relevanten Fluchtlinienpläne sollen in einer separaten Vorlage nachfolgend aufgehoben werden.
5. Die zu den Bauabschnitten WA 2 und WA 3 vorgelegte Konzeptplanung von TenBrinke wird (zustimmend) zur Kenntnis genommen.



Planungsziel:

Planrechtschaffung für eine stadtbedeutsame Wohnbaufläche

**Folgende Umweltinformationen sind verfügbar**

Für den Bebauungsplan 1241 – Bahnhof Heubbruch - wurden ein Umweltbericht sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag beurteilt die naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens. Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen vor:

<b>Schutzgut/ sonstige Umweltbelange</b>	<b>Art der Information/ Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Flora, Fauna und Biodiversität	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 51  Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Bergisches Land)  Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweis auf die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung  Hinweis auf die Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 39 BNatSchG  Hinweise zur Einstufung der Flächen als „Natur auf Zeit“  Hinweise zu Baumbestand
Boden, Wasser	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH; FB 12/121, WSW Netz GmbH  Flächenrisiko-Detailuntersuchung B-Plan 1241 (GFM Umwelttechnik 2018) und Planung Grundwassersanierungsanlage B-Plan Nr. 1241 (GFM Umwelttechnik 2019)	Hinweis auf Bodenbeschaffenheit und Versickerungsmöglichkeit und Ableitung des Niederschlagswassers im Bereich der Nordbahntrasse  Untersuchung des Plangebietes auf Bodenbelastungen und Versickerungsmöglichkeiten

Schutzgut/ sonstige Umweltbelange	Art der Information/ Urheber	Thematischer Bezug
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	Hinweis zu Kampfmitteln
Kultur und sonstige Sachgüter	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 35.4	Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Plangebiet, die sich im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise zur Fläche als Naherholungsgebiet  Hinweise zu Feinstaub und Luftbelastung  Hinweise zu Baulärm  Hinweis zur Wirkung auf die Wohnqualität in der Umgebung
Klima	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise zur klimatischen Bedeutung der Fläche

### **Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 10.06.2020-22.07.2020 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johan

nes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6941 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 10.06.2020 – 22.07.2020 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----  
Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 06.02.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 29.05.2020

gez.

Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.06.2020 - 22.07.2020 (einschließlich)

### 114. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bahnhof Heubruch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung zur 114. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bahnhof Heubruch (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1241 – Bahnhof Heubruch) – gefasst:

Die bisher eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplänenentwurf ein.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



#### Planungsziel:

Umwandlung und Aufgabe der ehemaligen Güterbahnhofsfläche in eine Wohnbaufläche mit ca.

345 Wohneinheiten mit ca. 6,6 ha Bruttofläche.

Folgende Umweltinformationen liegen vor:

Für die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bahnhof Heubruch - wurden ein Umweltbericht sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag beurteilt die naturräumlichen Gegebenheiten und artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung des Planvorhabens. Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/ Bodenbelastungen, Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende weitere umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut/ sonstige Umweltbelange	Art der Information/ Urheber	Thematischer Bezug
Flora, Fauna und Biodiversität	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 51</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Bergisches Land)</p> <p>Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Hinweis auf die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung</p> <p>Hinweis auf die Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 39 BNatSchG</p> <p>Hinweise zur Einstufung der Flächen als „Natur auf Zeit“</p> <p>Hinweise zu Baumbestand</p>
Boden, Wasser	<p>WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH; FB 12/121, WSW Netz GmbH</p> <p>Flächenrisiko-Detailuntersuchung B-Plan 1241 (GFM Umwelttechnik 2018) und Planung Grundwassersanierungsanlage B-Plan Nr. 1241 (GFM Umwelttechnik 2019)</p>	<p>Hinweis auf Bodenbeschaffenheit und Versickerungsmöglichkeit und Ableitung des Niederschlagswassers im Bereich der Nordbahntrasse</p> <p>Untersuchung des Plangebietes auf Bodenbelastungen und Versickerungsmöglichkeiten</p>

Schutzgut/ sonstige Umweltbelange	Art der Information/ Urheber	Thematischer Bezug
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	Hinweis zu Kampfmitteln
Kultur und sonstige Sachgüter	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 35.4	Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Plangebiet, die sich im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise zur Fläche als Naherholungsgebiet  Hinweise zu Feinstaub und Luftbelastung  Hinweise zu Baulärm  Hinweis zur Wirkung auf die Wohnqualität in der Umgebung
Klima	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Hinweise zur klimatischen Bedeutung der Fläche

-----

**Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 10.06.2020-22.07.2020 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6941 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 10.06.2020 – 22.07.2020 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 06.02.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 29.05.2020

gez.

Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

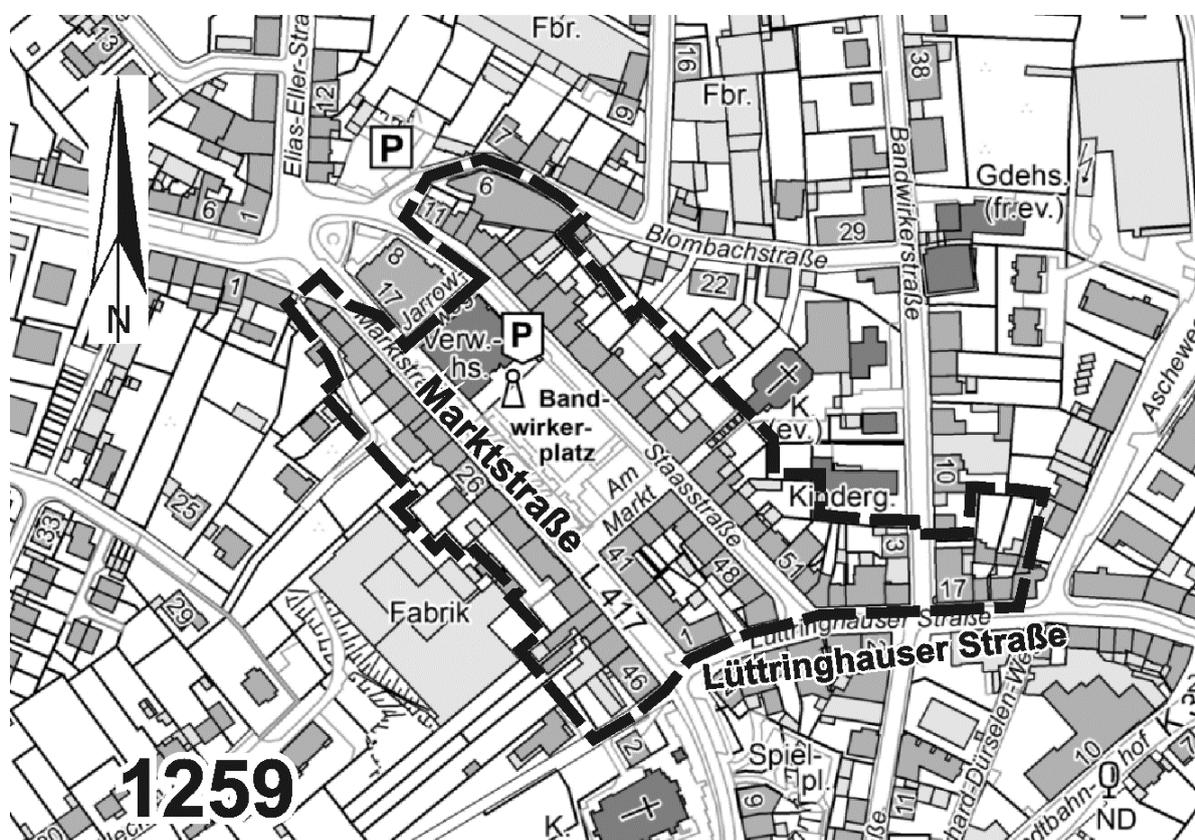
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.06.-22.07.2020 (einschließlich)

#### Bebauungsplan 1259 - Staastraße -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1259 - Staastraße - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1259 - Staastraße – wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Bereich der Grundstücke Marktstraße 10 – 16; 24; 30 – 32a; 42 – 46, sowie Staastraße 11 - 19 geringfügig geändert.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1259 – Staastraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Pkt. 1. genannten Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 beschlossen.



#### Planungsziel:

Steuerung der Zulässigkeit von AutomatenSpielhallen und Wettbüros.

#### Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I, S. 587) geändert worden ist, i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041) in dem angegebenen

- 2 -

Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 10.06.2020-22.07.2020 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter **<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>** einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (**[www.rki.de](http://www.rki.de)**) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6941 wenden.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----  
Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.05.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

- 3 -

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 29.05.2020

gez.

Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Stadt Wuppertal - Runde III

Öffentliche Auslegung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Runde III der Stadt Wuppertal  
gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)  
in der Zeit vom 10.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020**

Die Europäische Union (EU) hat 2002 mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 erstmals eine europäische Regelung zur Betrachtung von Schallimmissionen getroffen. Diese zielt darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu verhindern. Die Vorgaben der EU wurden 2005 in deutsches Recht umgesetzt (§§ 47 a bis 47 f des BImSchG). Dort ist festgelegt, dass Ziele und Strategien zur Lärminderung in einem Lärmaktionsplan darzustellen sind.

Gem. § 47 d BImSchG hat die Stadt Wuppertal einen Lärmaktionsplan aufzustellen und diesen mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Stadt Wuppertal hat bereits im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe I im Jahr 2012 einen Lärmaktionsplan aufgestellt und diesen im Rahmen der Stufe II im Jahr 2014 überarbeitet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, den bestehenden Lärmaktionsplan der Stufe II zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Ziel der Lärmaktionsplanung in Wuppertal ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und der Bevölkerung einen vom Umgebungslärm unbeeinflussten Schlaf zu ermöglichen.

Hierfür wurde der Lärmaktionsplan auf Grundlage der Lärmaktionsplanung der ersten und zweiten Stufe und der Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung fortgeschrieben.

Gemäß § 47 d Abs. 3, S.1–3 BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Lärmaktionspläne zu beteiligen. Um der Öffentlichkeit eine wirksame Mitwirkung zu ermöglichen ist das Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt zu machen und Gelegenheit zur Einsichtnahme in Planentwürfe und zur Äußerung zu geben. Zudem sind die Äußerungen im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Durch die Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionsplanung aktiv mitzuwirken.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Runde III der Stadt Wuppertal liegt in der Zeit vom **10.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020** zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus.

Die Auslegung der Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Runde III der Stadt Wuppertal findet durch das Ressort Umweltschutz **im Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregungen sowie mit einer Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/immission/laerm.php> einsehbar.

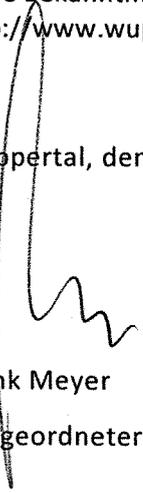
Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich dienstags, donnerstags und freitags für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Ressort Umweltschutz unter der Rufnummer 0202 563 4627 wenden.

Hinweise und Anregungen zu der Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Runde III können während der öffentlichen Auslegung vom 10.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020 per E-Mail ([Laermaktionsplan@stadt.wuppertal.de](mailto:Laermaktionsplan@stadt.wuppertal.de)), schriftlich oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus wird der mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beauftragte Gutachter eine Sprechstunde anbieten. Die Zeiten der Sprechstunde können telefonisch unter der oben genannten Rufnummer oder per E-Mail unter der oben genannten E-Mail-Adresse erfragt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise und Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan Runde III nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Wuppertal, den  
i.V.

28.5.20

  
Frank Meyer  
(Beigeordneter)

## **Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Barmen-Nord**

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsgerichtsbezirk Barmen-Nord (Stadtbezirk Barmen, Quartiere 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte) eine Schiedsperson (m/w/d).

Für dieses Ehrenamt sind Bürger\*innen geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten. Schiedsleute vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses sowie nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu finden. Die Schiedsperson bespricht mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen.

Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerber\*innen nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen in deutscher Sprache unbedingt notwendig. Das erforderliche fachliche Wissen wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kolleg\*innen vermittelt. Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

- Sie haben Interesse daran, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben?
- Sie sind zwischen 30 und 69 Jahre alt, nicht vorbestraft und stehen nicht unter Betreuung?
- Sie wohnen (nach Möglichkeit) im Schiedsgerichtsbezirk?

Dann setzen Sie sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung mit der Stadt Wuppertal, Bürgeramt / 003.04, Frau Christiane Schad (Telefon 563-2354, [christiane.schad@stadt.wuppertal.de](mailto:christiane.schad@stadt.wuppertal.de)) oder Frau Carmen Ermer (Telefon 563-5707, [carmen.ermer@stadt.wuppertal.de](mailto:carmen.ermer@stadt.wuppertal.de)), 42269 Wuppertal in Verbindung. Bewerbungen von interessierten Personen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

**Tagesordnung 21. Zweckverbandsversammlung  
in 42651 Solingen, Mummstr. 10, Raum Forum R 322, 3. Etage,  
am 19.06.2020, 16.00 Uhr**

**Öffentlicher Teil**

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1        Niederschrift der 19. Sitzung am 06.12.2019
- TOP 2        Niederschrift der 20. Sitzung am 20.03.2020
- TOP 3        Quartalsbericht IV/2019  
              (Vorlage Nr. 99 )
- TOP 4        Quartalsbericht I/2020  
              (Vorlage Nr. 101)
- TOP 5        Corona-Bericht –mündlicher Bericht-
- TOP 6        Verschiedenes

gez. Renate Warnecke  
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO